

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Joachim Wundrak, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1106 –**

### **Wolfgang Ischingers Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit der Münchner Sicherheitskonferenz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Enthüllungen des „DER SPIEGEL“ und von „Politico“ zufolge hat die von Wolfgang Ischinger, dem Vorsitzenden der Münchner Sicherheitskonferenz (im Folgenden: MSC) mitgegründete Beratungsfirma Agora Strategy Group exklusive Hinterzimmertreffen auf der Münchner Sicherheitskonferenz organisiert (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/zusammenkuenfte-mit-maechtigen-enthuellungen-ueber-ischinger-belasten-muenchner-sicherheitskonferenz-a-c17ec2b5-7a93-4050-8ee9-69bcb2859cf5>). „Laut den Unterlagen bot Agora der deutschen Rüstungsfirma Hensoldt an, wichtige Personen ‚aus dem Teilnehmerkreis der MSC‘ für die ‚Durchführung eines Side Events‘ auszuwählen. Mit ‚Side Events‘ sind Treffen in den Hinterzimmern der Konferenz gemeint. Agora wollte Hensoldt zudem bei Geschäften in Ländern wie Saudi-Arabien, Ägypten oder Libyen unterstützen“ (vgl. ebd.). Wolfgang Ischinger hält einen Anteil von 30 Prozent über einen Treuhandfonds an der Agora Strategy Group, ist Aktionär bei Hensoldt (ein Unternehmen, welches zu den Hauptsponsoren der MSC zählt) und sitzt im Aufsichtsrat des Unternehmens (vgl. ebd. sowie <https://www.welt.de/politik/ausland/plus236987613/Globales-Elitetreffen-Goldgrube-Muenchner-Sicherheitskonferenz-Das-Geschaeftsmodell-Ischinger.html>). Die MSC hat am 31. Mai 2021 ein Partnerschaftsabkommen mit Agora geschlossen (vgl. ebd.). Transparency International sprach in diesem Zusammenhang von „ernsten Vorwürfen“, die „ernst genommen“ werden müssten (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/transparency-international-vorwuerfe-gegen-ischinger-ernst,SxyOrK9>). „Politico“ zufolge, verkauft Wolfgang Ischinger „Beratung, Kontakte und Lobbyarbeit teils an dieselben Personen, Regierungen und Institutionen, die auch an der Münchner Sicherheitskonferenz beteiligt sind“ (vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/plus236987613/Globales-Elitetreffen-Goldgrube-Muenchner-Sicherheitskonferenz-Das-Geschaeftsmodell-Ischinger.html>). Die MSC wird aus Bundeshaushaltsmitteln unterstützt (u. a. Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz, vgl. Schriftliche Frage 59 der Abgeordneten auf Bundestagsdrucksache 20/602). Regierungsvertreter sitzen in den Aufsichtsgremien der MSC, die Bundeswehr stellt die Logistik zur Verfügung. Veranstaltungen der Konferenz werden vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk „Deutsche Welle“ übertragen (vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/plus236987613/G>

lobales-Elitetreffen-Goldgrube-Muenchner-Sicherheitskonferenz-Das-Geschäftsmodell-Ischinger.html). Insgesamt stieg das Budget der MSC von 2008 „ein paar Hunderttausend Euro“ aus öffentlichen Haushalten auf heute rund zehn Mio. Euro, die größtenteils von Unternehmen stammen (vgl. ebd.). Im Jahr 2020 wurden etwa 15 Prozent des Jahresbudgets aus Steuergeldern finanziert. Der Bund und das Land Bayern haben die Stiftung, die die Konferenz veranstaltet, kürzlich mit 3 Mio. Euro Spendengeldern unterstützt (vgl. ebd.). Sponsorengelder der Unternehmen und Stiftungen fließen ebenfalls in die Stiftung, die die MSC organisiert. Viele der Sponsoren haben enge Geschäftsbeziehungen mit Wolfgang Ischinger, entweder als Kunden von Agora oder mit einem Aufsichtsratsmandat Wolfgang Ischingers (vgl. ebd.).

Die halböffentliche bzw. halbprivate Rolle Wolfgang Ischingers ist nach Ansicht der Fragesteller hochgradig problematisch. Laut „Politico“ endete Wolfgang Ischingers Verpflichtung, das Auswärtige Amt über seine Geschäftsbeziehungen, Aufsichtsratsmandate und (ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübte) Beschäftigungen zu informieren, im Jahr 2014 (vgl. ebd.) Gleichzeitig heißt es Vertretern des Auswärtigen Amtes zufolge, dass Wolfgang Ischinger seinen Botschaftertitel nur so lange führen dürfe, wie er Vorsitzender der MSC bleibt (Wolfgang Ischinger soll bald durch Dr. Christoph Heusinger abgelöst werden, vgl. ebd.). Auch nach dem Abgang von Wolfgang Ischinger soll dieser nach wie vor Präsident des Aufsichtsrats der Stiftung bleiben, welche die MSC organisiert. Das Startkapital der Stiftung (bis 2018 eine gemeinnützige GmbH) wurde u. a. von der Bundesregierung finanziert (vgl. ebd.).

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass ab sofort keine Haushaltsmittel des Bundes mehr für die Durchführung der MSC gewährt werden sollten, um eine Verquickung von öffentlichen und privaten Interessen zu unterbinden, welche weder im Interesse der Bundesrepublik Deutschland noch der MSC selbst ist.

1. Welche Bundeshaushaltsmittel flossen im Zusammenhang mit der Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2022 (bitte nach Haushaltstiteln auflisten)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/602 sowie auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Nicole Gohlke auf Bundestagsdrucksache 20/894.

Die Kosten der Unterstützungsleistungen für die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) 2022 belaufen sich nach aktuellem Buchungsstand auf 612 600,14 Euro. Die Abrechnung für die Münchner Sicherheitskonferenz ist noch nicht abgeschlossen.

2. Welche Bundeshaushaltsmittel flossen im Zusammenhang mit der Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz von 2017 bis 2020 (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln auflisten)?
3. Welche Kosten entstanden der Bundesregierung durch die unterstützenden Maßnahmen für die Münchner Sicherheitskonferenz 2022 (Unterstützung der Durchführung der MSC durch die Bundeswehr, die Bundespolizei sowie das Bundeskriminalamt, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/602 und auf die

Schriftliche Frage der Abgeordneten Nicole Gohlke auf Bundestagsdrucksache 20/894.

4. Spenden in welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 2017 an die MSC gespendet (bitte nach Jahr und Ressort bzw. Bundesbehörde aufschlüsseln)?

Spenden der Bundesregierung an die MSC hat es nicht gegeben.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse von den Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der MSC dem Freistaat Bayern entstanden sind, und wenn ja, welche (bitte seit 2017 jährlich auflisten)?

Für die Unterstützung der Polizei des Freistaates Bayern nach § 11 des Bundespolizeigesetzes aus Anlass der MSC 2022 hat die Bundespolizei gegenüber dem Freistaat Bayern erstattungspflichtige Mehrkosten in Höhe von 235 882,16 Euro geltend gemacht. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/602 verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse von den Spenden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der MSC vom Freistaat Bayern getätigt worden sind (bitte seit 2017 jährlich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für Finanzangelegenheiten der Länder bei den Ländern, nicht bei der Bundesregierung.

7. Erarbeitete sich die Bundesregierung eine Positionierung zu den in den Presseberichten erwähnten Interessenkonflikten des ehemaligen Vorsitzenden der MSC, Wolfgang Ischinger (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Spekulationen im Rahmen von Medienberichten.

8. Hat die Bundesregierung geprüft, ob im Falle des designierten Vorsitzenden Christoph Heusgen Interessenkonflikte vorliegen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Bedarf es, wenn der Bundesregierung etwaige Interessenkonflikte bekannt sind (vgl. Frage 8), nach Ansicht der Bundesregierung Maßnahmen, um in Zukunft solcherlei Interessenkonflikte zu vermeiden und wenn ja, welcher?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Interessenkonflikte sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie begrüßt die Ernennung von Botschafter Dr. Christoph Heusgen zum Konferenzvorsitzenden der MSC aufgrund seines langjährigen Engagements für die sicherheits- und außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich.

10. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der Forderung der Fraktion der AfD, keine Bundeshaushaltsmittel mehr für die MSC bzw. im Zusammenhang mit der Durchführung der MSC zu gewähren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte begründen)?

Die MSC ist ein international anerkanntes, bedeutendes sicherheitspolitisches Forum. Sie setzt jährlich neue Impulse im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der globalen Sicherheitsarchitektur, von der auch Deutschland maßgeblich profitiert. Auch die Bundesregierung nutzt dieses Forum für bi- und multilaterale Gespräche. Die Bundesregierung wird aus diesen Gründen ihr Engagement für die Durchführung der MSC fortsetzen.

11. Trifft der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnte Pressebericht zu, wonach Wolfgang Ischinger seit dem Jahr 2014 das Auswärtige Amt nicht mehr über seine Geschäftsbeziehungen, Aufsichtsratsmandate und (ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübte) Beschäftigungen informieren musste?

Wenn ja, hat Wolfgang Ischinger das Auswärtige Amt seit 2014 trotzdem über seine Geschäftsbeziehungen, Aufsichtsratsmandate und (ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübte) Beschäftigungen informiert?

Nach § 105 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) haben Ruhestandsbeamtinnen, Ruhestandsbeamte, frühere Beamtinnen und Beamte mit Versorgungsbezügen eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit ihrer dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, vor ihrer Aufnahme schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Die Anzeigepflicht endet, wenn die Beamtinnen und Beamten mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten, drei Jahre, im Übrigen fünf Jahre, nach Beendigung des Beamtenverhältnisses. Nach dem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand mit Ablauf des Monats Juni 2011 endete Herr Ischingers Anzeigepflicht nach § 105 BBG im Jahr 2014.

12. Welche Geschäftsbeziehungen, Aufsichtsratsmandate und (ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübte) Beschäftigungen des Wolfgang Ischinger sind dem Auswärtigen Amt bekannt?

Herr Ischinger hat dem Auswärtigen Amt nach seinem Eintritt in den Ruhestand keine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nach § 105 BBG angezeigt.

13. Trifft der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnte Pressebericht zu, wonach Wolfgang Ischinger den Botschaftertitel so lange in der Öffentlichkeit führen kann, wie er Vorsitzender der MSC ist?

Dem Vorschlag des Auswärtigen Amtes zur Übertragung der Funktionsbezeichnung „Botschafter“ hat der Bundespräsident zugestimmt, da sich die MSC seit ihrer Einrichtung zur weltweit wichtigsten Konferenz für Sicherheitspolitik entwickelt hat und internationalen, hochrangigen Teilnehmenden und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ein Forum zum intensiven sicherheitspolitischen Austausch bietet. Dem Leiter der MSC obliegen zur Durchführung der Konferenz erhebliche protokollarische Aufgaben, für die der Auslandsbezug nicht zuletzt wegen zahlreicher vorbereitender Auslandsreisen und

Kontakte mit hochrangigen ausländischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern kennzeichnend ist. Die Fortführung des Botschaftertitels als Funktionsbezeichnung ist zeitlich an die Tätigkeit von Wolfgang Ischinger als Leiter der Sicherheitskonferenz gebunden.

14. Sind dem Auswärtigen Amt ggf. Geschäftsbeziehungen, Aufsichtsratsmandate und (ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübte) Beschäftigungen des designierten Nachfolgers von Wolfgang Ischinger, Christoph Heusgen, bekannt, und wenn ja, welche?

Wenn Geschäftsbeziehungen, Aufsichtsratsmandate und (ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübte) Beschäftigungen von Christoph Heusgen dem Auswärtigen Amt bekannt sind, welche Schlussfolgerungen zieht das Auswärtige Amt aus diesen Geschäftsbeziehungen, Aufsichtsratsmandaten und (ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübten) Beschäftigungen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Interessenkollision?

Botschafter Dr. Heusgen hat dem Auswärtigen Amt nach seinem Eintritt in den Ruhestand keine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nach § 105 BBG angezeigt.





